



Farmsener Turnverein v. 1926 e.V.



Badminton - Damengymnastik - Eishockey - Fitness - Fußball - Eltern/Kindturnen - Handball
Jedermannturnen - Kindertanz - Kinderturnen - Leichtathletik - Rückenschulung - Schwimmen - Seniorensport
Skat - Skisport - Steeldart - Tanzsport - Tennis - Tischtennis - Triathlon-TriKids - Wassergymnastik

Anmeldung zum Winter - Jugendtraining vom 14.09.2026 bis 25.04.2027

Trainingsteilnehmer/in

Name: ----- Vorname: ----- Jahrgang: -----

Trainingsgebühr (mind. 2er Gruppen)

1 Std. / Woche = € 290.-

2 Std. / Woche = € 410.-

Für alle Trainingsteilnehmer/in gelten dieselben Preise.

Zeitplan

Zu den nachfolgenden Zeiten stehen uns die Tennishallenplätze 9 + 10 für das Jugendtraining mit Trainer Ali Farokhnia + Team zur Verfügung.

Bitte kreuzen Sie bei einem Trainingstermin min. 3 Möglichkeiten à 1 Std. an. Für jede weitere Trainingseinheit bitte 2 weitere Möglichkeiten.

Die Jugendlichen dürfen ihren Trainingsplatz in der Ferienzeit nutzen, wenn er nicht anderweitig vermietet wurde.

Diese Zeiten sind Anfangszeiten für das Training.

Montag:	13.00 Uhr	14.00 Uhr	15.00 Uhr	16.00 Uhr	17.00 Uhr		
Dienstag:	13.00 Uhr	14.00 Uhr	15.00 Uhr	16.00 Uhr	17.00 Uhr		
Mittwoch:		14.00 Uhr	15.00 Uhr	16.00 Uhr	17.00 Uhr		
Donnerstag:	13.00 Uhr	14.00 Uhr	15.00 Uhr	16.00 Uhr	17.00 Uhr		
Freitag:		14.30 Uhr	15.30 Uhr				
Samstag:	09.00 Uhr	10.00 Uhr	11.00 Uhr	12.00 Uhr	13.00 Uhr	14:00 Uhr	15:00 Uhr

Das Training entfällt in der Zeit vom 19.10. – 30.10.2026 (Herbstferien), vom 21.12.2026 – 02.01.2027 (Weihnachtsferien), 01.03. – 12.03.2027 (Osterferien) sowie an den gesetzlichen Feiertagen.

Es gibt keine Garantie auf Nachholung des Trainings, wenn der Ausfall durch den/die Trainingsteilnehmer/in verursacht wurde.

Mit der Anmeldung besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Trainer.

Bitte melden Sie Ihr Kind verbindlich bis zum **13.08.2026** an und zahlen die Trainingsgebühr nach Erhalt der Rechnung.

Rechnungsadresse:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:

Hamburg, den 2026

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)